

Landesförderung nach § 32b Abs. 3 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Ausgaben- und Finanzierungsplan zu Anträgen nach § 32b Abs. 3 des HKJGB in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des HKJGB und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz nach dem Jugendschutzgesetz vom 22. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2021 (GVBl. S 129)

Es können bis zu 50 %, jedoch höchstens 70.000,00 € der angemessenen Aufwendungen für Personal- und Sachkosten bezuschusst werden.

Investitionskosten (z. B. Büroeinrichtungen, IT – Ausstattung) können nicht geltend gemacht werden.

Soweit Maßnahmen nach § 32b Abs. 3 des HKJGB von Trägern durchgeführt werden, die bereits andere Leistungen erbringen, ist dieser Ausgaben- und Kostenplan so auszufüllen, dass hier nur die Kosten- und Einnahmenanteile des nach § 32b Abs. 3 HKJGB beantragten Angebotes dargestellt sind (Beispiel: Mütterzentren, die auch Tagespflegepersonen vermitteln und/oder beraten).

Zutreffendes bitte ausfüllen:

Einrichtung: (Name, Anschrift)		Antrag vom:	Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
ausgefüllt von:		Telefon:	
Die Grundqualifikation für Tagespflegepersonen wird <input type="checkbox"/> kostenfrei angeboten <input type="checkbox"/> nicht angeboten			
Bekommt der Träger weitere Fördermittel des Landes?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Falls ja, bitte genaue Bezeichnung:			
Vorgelegt über die Gemeinde/Stadt:			
Landkreis:			

Es handelt sich um einen Antrag eines öffentlichen oder freien Trägers

Ausgaben		Einnahmen	
Personalkostenberechnung It. beigefügter Aufstellung:	€	Zuwendungen:	
Honorare lt. beigefügter Aufstellung:	€	- vom Landkreis:	€
Miete und Raumkosten It. beigefügter Aufstellung:	€	- der Gemeinde:	€
Verwaltungs-/ Arbeitsplatzkosten: (Büromaterial, Telefon etc.) It. beigefügter Aufstellung	€		
Fachliteratur::	€	Eigenmittel:	€
Reisekosten:	€	Eltern- und Mitgliedsbeiträge:	€
Ggf. Sonstige Ausgaben It. beigefügter Aufstellung:	€	Spenden:	€
	€	Sonstige Einnahme (genaue Bezeichnung):	
	€		€
SUMME 1:	€	SUMME 2:	€
Die Differenz zwischen SUMME 1 und SUMME 2 beträgt:			€

Dieser Differenzbetrag ist in den Antrag einzusetzen, maximal 50 % der Ausgaben, jedoch höchstens 70.000,00 €.

Hinweis: Die Finanzierung muss ausgeglichen sein, ggf. sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen oder die Zuschüsse anderer bzw. die Eigenmittel zu erhöhen.

*Prüfvermerk des
Regierungspräsidium Kassel:*

(Unterschrift Antragsteller)
